BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Drucksache 15/784

Landtag 15. Wahlperiode

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Voraussetzung für die Wegweisung gewaltätiger Lebenspartner schaffen

Die Bürgerschaft (Landtag) hat sich bereits 1999 darauf verständigt, auch im Land Bremen so bald wie möglich die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Gewalttäter zum Schutz ihrer Opfer aus häuslichen Gemeinschaften (Wohnungen) mit diesen weggewiesen werden können. Es herrscht Einigkeit darüber, dass entsprechende Regelungen in das Bremische Polizeigesetz aufgenommen werden sollen, sobald der Bund mit der Verabschiedung eines Gewaltschutzgesetzes die hierfür erforderliche, juristisch tragfähige Basis realisiert hat. Dieses Gesetz ist inzwischen in erster Lesung verabschiedet.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, umgehend alle Schritte zu unternehmen, die sicherstellen, dass das Recht, mit ihren Opfern in häuslicher Gemeinschaft lebende Gewalttäter aus der gemeinsamen Wohnung zu weisen (Wegweisungsrecht) im Land Bremen nach Verabschiedung des Bundes-Gewaltschutzgesetzes unverzüglich angewendet werden kann.

Annedore Windler, Herderhorst, Eckhoff und Fraktion der CDU

Barbara Wulff, Kleen, Böhrnsen und Fraktion der SPD